

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg vom

Art. 1

§ 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) an alle Ratsmitglieder. Die elektronisch versandten Unterlagen werden den Ratsmitgliedern zeitgleich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

In begründeten Ausnahme- und Einzelfällen kann die Einladung auch per Briefzustellung erfolgen.

(3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr können Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 2

§ 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern in der Form zuzuleiten bzw. zur Verfügung zu stellen, wie die Einladung erfolgt ist. § 1 Abs. 2 gilt entsprechend. Dabei ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, der in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde .

Art. 3

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft

Sassenberg, 31.01.2017

Josef Uphoff
Bürgermeister

Günter Nüßing
Schriftführer